Die Intellektuellen und die Gewerkschaften. Teil II

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-351668

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

beitern so viel vor von Anhäufen der Geldmittel für die Kämpfe; besser wäre es schon, man würde sich organisatorisch so einstellen, dass man mit weniger Geld den Mitgliedern auch etwas bieten kann. Für das graphische Gewerbe ist der Zeitpunkt gekommen, da eine Weiterführung der Organisationströlerei und der Vereinbarungsspielerei den Arbeitern zum Verhängnis wird.

Es geht nicht mehr an, auf die Vergangenheit zu weisen und achselzuckend zu erklären: Ja, ich bin nicht der oder der, man hat mich nur verdorben. Schluss mit aller Sophistik, positiv vorwärtsgearbeitet muss werden. Table rase mit der Vergangenheit; wir sind keine bezahlten Leichenbitterinnen, sondern Gewerkschafter, die vorwärtsarbeiten sollen. *J. J. Bruggmann.*

Die Intellektuellen und die Gewerkschaften.

II. (Schluss.)

Eine Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung in andern Ländern würde zu weit führen, und mag daher nur noch ein weniges erwähnt sein.

In *Frankreich* hob die grosse Revolution die Zünfte auf, um deren Aufhebung oder Weiterbestand schon vorher gekämpft worden war. Die definitive Abschaffung der Zünfte erfolgte in der Nacht vom 4. August 1789 durch die Konstituante zunächst durch «prinzipiellen» Beschluss. 17 Tage später, am 21. August 1789, wurde durch Dekret die Vereins- und Versammlungsfreiheit proklamiert. Davon machten die Gesellen Gebrauch, organisierten sich in «Brüderlichen Vereinigungen», die Kollektivverträge zur Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse anstrebten und zu diesem Zwecke auch streikten, was in den Jahren 1790 und 1791 häufig geschah. Das war aber auch den bürgerlichen Revolutionären zu viel, dagegen musste eingeschritten werden, und so wurde 1791 mitten in der Revolution ein Gesetz gegen die «Korporationen» geschaffen, dessen Ausnahme- und Klassencharakter dadurch klar zum Ausdruck gebracht wurde, dass es insbesondere die Lohnkämpfe verbot. Natürlich konnten die Unternehmer sich schon vereinigen und versammeln, ihre gemeinsamen Interessen wahrnehmen; verboten war das nur den Arbeitern. Dieses Ausnahmegesetz wurde später wiederholt verschärft, durch die Februarrevolution von 1848 ausser Kraft gesetzt, aber schon nach der Junirevolution 1848 wieder zur Anwendung gebracht und im Juni 1849 durch die siegreiche Reaktion wieder einmal verschlimmert. Dieser Zustand verblieb im wesentlichen auch unter dem zweiten Napoleonischen Kaisserreich, und die Dritte Republik schuf erst im Jahr 1884 ein etwas besseres Vereinsgesetz, das später verbessert wurde, aber heute noch unbefriedigend ist.

Jedenfalls darf auch die Entstehung der französischen Gewerkschaftsbewegung auf den in den Zünften verwirklichten organisatorischen Gedanken zurückgeführt und als das ausschliessliche Werk der Arbeiterschaft selbst bezeichnet werden.

Eine einzig dastehende Entwicklung weist die *belgische* Gewerkschaftsbewegung auf, die förmlich auf den Konsum- und den Produktivgenossenschaften aufgebaut wurde, die Jahrzehnte hindurch eigentlich in der Hauptsache die Organisation der gesamten belgischen Arbeiterbewegung darstellte. Die so bedeutende und vielseitige belgische Genossenschaftsbewegung fand in der internationalen Arbeiterbewegung viel Bewunderung und Anerkennung; aber sie war trotzdem nicht der richtige Zustand, sondern stellte eine einseitige Entwicklung der sozialen Bewegung dar. Die Gewerkschaftsbewegung blieb dabei zurück und nicht minder die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, die schlechter waren als in manchem andern Land. Intellektuelle, Genossenschafter und Politiker standen an der Spitze der belgischen Arbeiterbewegung; die Selbstbetätigung der Proletarier in der Form der Gewerkschaftsbewegung und der Kampf für ihren Aufstieg kamen dabei zu kurz. Erst in den letzten Jahren, auch als eine Folge des Weltkrieges, gewann auch die belgische Gewerkschaftsbewegung an Bedeutung, wie folgende vergleichende Statistik erkennen lässt. Danach zählten die belgischen Gewerkschaften, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, Mitglieder: 1913 128,759; 1914 129,177; 1919 629,736 und 1920 718,410. Nur durch die Kraft der Arbeiter selbst kann die Gewerkschaftsbewegung erstarken, gedeihen und alle ihre wichtigen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben erfüllen.

In den *skandinavischen* Ländern, in *Oesterreich, Ungarn, Italien* war und ist die Gewerkschaftsbewegung immer eine rein proletarische Bewegung mit Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Sie stand immer auf dem Boden des Klassenkampfes, des Kampfes gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung und für die Verwirklichung des Sozialismus.

Das gleiche lässt sich von der *schweizerischen* Gewerkschaftsbewegung sagen. Erst die Zünfte, dann Koalitionsverbote und dann endlich die Gründung von Gewerkschaften, die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung. Die vorhandene Literatur darüber ist dürftig. Wertvoll ist die ebenfalls von einem Arbeiter, dem *Sankt-Galler Zimmermann J. H. Jaeger* im Jahre 1914 veröffentlichte *Geschichte der schweizerischen Zimmererbewegung,* die eine bis in die ältesten Zeiten zurückreichende Geschichte der Zünfte der Zimmerleute und der Entstehung der modernen Gewerkschaftsbewegung gibt. Da lernen wir auch die Kämpfe der Zimmergesellen um Arbeitszeit, Arbeitslöhne und Arbeitsordnung kennen sowie um die Durchsetzung des Vereinsrechts und endliche Beseitigung alter Freiheitsbeschränkungen gegenüber der Arbeiterschaft.

Erwähnenswert ist ferner die Geschichte der *schweizerischen Buchdruckerbewegung,* die der Sekretär des Schweizerischeon Typographenbundes, Genosse Schlumpf, in seiner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Schweiz. Typographenbundes im Jahre 1908 gibt. Natürlich war auch das Buchdruckergewerbe wie alle andern Handwerke zunftmässig organisiert. Die Gesellenbruderschaften der Buchdrucker standen zwar ebenfalls unter der Oberaufsicht der Innung, d. h. der Meister, aber sie erfreuten sich in diesem Rahmen einer gewissen Selbständigkeit, waren als die Vertreter der Interessen der Gehilfen anerkannt und besassen auch eine gewisse Gerichtsbarkeit und leiteten den Arbeitsnachweis. Anfangs des 18. Jahrhunderts hatten die Buchdruckergehilfen eigene Kranken-, Invaliden- und Sterbekassen, an die die «Prinzipale» regelmässige Beiträge leisteten. Aus diesen Kassenvereinigungen heraus bildeten sich im Laufe der Zeit da und dort typographische Vereine, zuerst 1843 in Bern, später auch an andern Orten. Das Revolutionsjahr 1848 brachte reges Leben auch in die Reihen der schweizerischen Buchdruckergehilfen. Die deutschen Buchdrucker gründeten sich einen Verband für ganz Deutschland mit dem Namen «Gutenbergbund», dem sich auch der Berner Verein anschloss. In der gleichen Versammlung beschäftigte man sich ferner mit der Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, zu welchem Zweck in der Folge eine bezügliche Kommission einen umfangreichen Bericht mit Entwurf für einen Tarifvertrag ausarbeitete, der aber dann nicht zur Durchführung ge-

langte. Da auch an andern Orten Buchdruckervereinigungen bestanden, ergriff der Berner Verein die Initiative zur Gründung eines schweizerischen Buchdruckerverbandes und gab im Dezember 1857 die erste Nummer der « Helvetischen Typographia » heraus, die bekanntlich heute noch besteht. Am 15. August 1858 wurde von einer Delegiertenversammlung in Olten der Schweiz. Typographenbund gegründet, und zwar gemeinschaftlich mit Vertretern der Buchdruckereibesitzer. Der « gemischte » Verband bestand bis 1865, dann wurde er in eine reine Arbeitergewerkschaft umgewandelt. Lange Jahre hatten auch die *Uhrmacher*, solche « gemischte » Berufsvereinigungen, die aber dann ebenfalls den verschärften Klassengegensätzen weichen und reinen Arbeitervereinigungen Platz machen mussten.

Die Buchdrucker waren die ersten Arbeiter in der Schweiz, die eine Gewerkschaft und einen Verband gründeten.

Den Anstoss zur gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter in der Schweiz im allgemeinen gab die 1864 in London gegründete erste *Arbeiter-Internationale*, und die Agitatoren und Organisatoren waren der *Bürstenbinder Joh. Phil. Becker* (gest. 1886 in Genf) und die heute noch lebenden *Mechaniker Rudolf Morf und der Buchbinder Herm. Greulich*, die sich noch in der Arbeiterbewegung betätigen.

So ist auch die schweizerische Gewerkschaftsbewegung die eigene und urwüchsige Schöpfung der Arbeiterschaft selbst, die mit der Ausbreitung und Erstarkung, mit dem Wachstum der Bewegung selbst mit emporgewachsen ist zur Selbständigkeit und Selbstbestimmung, zu Klassenbewusstsein und klarem Zielbewusstsein.

Ein einzigartiges Bild bietet die jüngste, die *russische* Gewerkschaftsbewegung. Die vorliegende bescheidene russsische Literatur darüber lässt nicht erkennen, ob und eventuell inwieweit auch in Russland in früherer Zeit Zünfte oder etwas Aehnliches bestanden und Anknüpfungspunkte für eine gewerkschaftliche Organisation der Handwerksgesellen geboten hätten. Das seit jeher vom starren zaristischen Absolutismus in völliger Rechtlosigkeit gehaltene arbeitende Volk konnte jedenfalls in dieser Beziehung nicht viel schaffen. *Losowski* stellt in seiner Schrift « Die Gewerkschaften in Russland » fest, dass in Russland erst im Jahre 1905, dem Revolutionsjahr, Gewerkschaften entstanden seien. Aber Keime von Arbeiterorganisationen seien auch schon früher vorhanden gewesen, so « allerlei Kassen, Unterstützungsgesellschaften, Sterbekassen und andere primitive Vereinigungen, die die gegenseitige erste Hilfe bezweckten ». Besonders in Polen und den baltischen Provinzen seien sie verbreitet gewesen. Die Entstehung einiger polnischer Gewerkschaftengeht bis auf das Jahr 1821 zurück. In Petersburg hatten die Buchdrucker schon im Jahr 1838 Unterstützungskassen. In den achziger und neunziger Jahren gab es in verschiedenen russischen Städten 11 Unterstützungsgesellschaften der Buchdrucker. 1898 zählte man in Russland 16 Handwerker- (Gesellen-?) Vereinigungen und 59 allgemeine Sterbekassen. Am meisten verbreitet waren die Handelsgehilfenvereine, denen Unternehmer als « Ehrenmitglieder » angehörten. Unter den Industriearbeitern entstanden die Unterstützungsgesellschaften erst um die Mitte der neunziger Jahre, aber sie umfassten nur einen geringen Teil der industriellen Arbeiterschaft. Streiks waren bei Strafe von acht Monaten Gefängnis und Verbannung nach Sibirien verboten. Trotzdem kamen Streis vor, die unter anderm auch die Schaffung einer bescheidenen Arbeiterschutzgesetzgebung zur Folge hatten.

Eine Aenderung brachte das Revolutionsjahr 1905. Es wurden öffentliche Gewerkschaften gegründet, es setzte eine lebhafte Bewegung für die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse ein, und im Laufe weniger Monate streikten in verschiedenen Teilen Russlands über 500,000 Arbeiter. Auf der im Februar 1906 abgehaltenen zweiten Konferenz wies Russland ungefähr 200,000 organisierte Arbeiter auf. Aber die jungen Gewerkschaften hatten nur ein kurzes Dasein, denn sie fielen rasch der siegreichen Reaktion zum Opfer, und nach 1907 waren sie völlig ausgerottet. In den Jahren 1912/13 entstanden abermals Gewerkschaften, die wiederum nach Kriegsausbruch vernichtet wurden, und bei Ausbruch der Revolution im März 1917 waren nach Losowski nur noch drei Verbände mit 1500 Mitgliedern vorhanden.

Aber nun entstand rasch eine bedeutende Gewerkschaftsbewegung mit Lohn- und Streikaktionen zur dringenden Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Den Achtstundentag hatte die Revolution gebracht; es galt also namentlich, bessere Löhne zu erreichen. Die Petersburger Metallarbeiter stellten nach *Schlapnikow* (« Die russischen Gewerkschaften ») 200 Forderungen auf, und auch andere Organisationen rückten mit Dutzenden von Forderungen in den Kampf. Die Gewerkschaften wurden gestärkt durch Einführung der obligatorischen Mitgiedschaft auf Beschluss der Arbeiter in den Betrieben. Auf der im Juli 1917 stattgefundenen allrussischen Konferenz waren 967 Vereine und 51 Zentralbureaus durch 247 Delegierte vertreten, und auf dem im Januar 1918 stattgefundenen Kongress konnten 2,638,812 Gewerkschaftsmitglieder gezählt werden.

Eine gründliche Aenderung der jungen russischen Gewerkschaftsbewegung brachte der bolschewistische Sieg im Oktober 1917. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden nun durch Dekrete der Sovietregierung geregelt, das Streikrecht abgeschafft, die Zugehörigkeit der Arbeiter zur Gewerkschaft obligatorisch erklärt, den Gewerkschaften die Organisation der Produktion und Verpflegung übertragen. Mit diesen neuen Aufgaben hörten aber die russischen Gewerkschaften auf, Gewerkschaften im westeuropäischen Sinne zu sein; sie waren *Produktiv- und Konsumgenossenschaften* geworden. Bedenkt man, dass der russischen Arbeiterschaft langjährige Praxis und Erfahrungen der Gewerkschaftsbewegung fehlten, dass ferner die grosse Mehrheit des arbeitenden Volkes Russlands infolge der verbrecherischen zaristischen Barbarei aus Analphabeten besteht, dann wird es begreiflich, dass an der Spitze dieser Organisationen fast ausschliesslich Intellektuelle stehen, wie Genosse *Reichmann* in Nr. 34 der « Schweizerischen Holzarbeiter-Zeitung », 1921, feststellt. Er berichtet, dass unter den 25 Mitgliedern des Zentralkomitees der russischen Gewerkschaften « keine eigentlichen Fabrikarbeiter » sind. Die Organisation der Leitung ist derart, dass Reichmann zum Schlusse kommt: « In Westeuropa würde man damit gar nichts anfangen können. » Das hätten auch die russischen Arbeiter eingesehen und erklärt, der jetzige Zustand müsse aufgehoben werden. Durch die Wiederzulassung der privatkapitalistischen Wirtschaft in Russland werden der Arbeiterschaft wieder gewerkschaftliche Aufgaben gestellt, und es wird daher voraussichtlich auch ein Wandel in der Organisation und Tätigkeit der Gewerkschaften oder Genossenschaften eintreten.

Man kann vor der russischen Revolution alle Hochachtung haben und dennoch die Frage aufwerfen, inwiefern die russischen Organisationen, mag man sie als Gewerkschaften oder Genossenschaften ansprechen, vorbildlich und ihre intellektuellen Führer Lehrmeister für Westeuropa sein sollen? Die Verhältnisse sind doch so verschieden, dass von einer einfachen Uebertragung der russischen Taktik auf das gewerkschaftliche West-

europa keine Rede sein kann, schon eher umgekehrt. Dazu gehören auch die unmögliche Unterordnung der Gewerkschaften unter das Diktat einer politischen Partei — was schon Karl Marx, Bebel und andere ablehnten — und die Zellenbildung in den Gewerkschaften, die nie im Kopfe eines westeuropäischen Gewerkschafters entstanden sein würde und die vermutlich auch nicht der Ueberlegung eines russischen Arbeiters entsprungen ist. Um so mehr muss die Kritiklosigkeit auffallen, mit der westeuropäische Gewerkschafter solche russische Ratschläge akzeptierten und befolgten.

Die von Arbeitern für die Arbeiter gegründeten Gewerkschaften haben durch ihre bisherige Tätigkeit Grosses zur Hebung und Befreiung der Arbeiterklasse geleistet und sie werden sie auch aus dem kapitalistischen Joche herausführen. Dass sie den Kapitalismus noch nicht abschaffen konnten, besagt nicht, dass ihre Methoden falsch sind, sondern lässt nur um so deutlicher die ungeheure Grösse des weltgeschichtlichen Problems der Arbeiterbefreiung erkennen, die zu unterschätzen der praktische Wirklichkeitssinn der Gewerkschaften verhindert.

Gewiss, die Gewerkschaften allein werden den Kapitalismus nicht überwinden und den Sozialismus nicht verwirklichen. Aber dazu sind noch die politischen und genossenschaftlichen Organisationen da. Ihnen wird es mit vereinten Kräften gelingen, die grösste Aufgabe, die der Menschheit gestellt ist, zu erfüllen. Z.

Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Nach siebenwöchiger Dauer ist der Streik der Maler und Gipser in Thun zum Abschluss gekommen. Die Meister hatten einen Lohnabbau von 15 % auf den Stundenlöhnen verlangt (28 Cts. für Gipser, 25 Cts. für Maler und 21 Cts. für Handlanger), ausserdem eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit von 8½ auf 9½ Stunden. Nach sieben Wochen Streik wurde folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Dauer des Tarifvertrages bis 28. Februar 1924 mit der 47½stundenwoche (8½ Stunden täglich mit freiem Samstagnachmittag).
2. Mindestlohn für Gipser Fr. 1.90, für Maler Fr. 1.70 und für Handlanger Fr. 1.40.
3. Auf 1. Mai 1922 tritt ein Abbau von 10 Cts. auf den vorgenannten Mindestlöhnen ein.
4. Am 1. Mai 1923 werden die Mindestlöhne neu geregelt.
5. Zulagen für Mittagessen Fr. 2.—, für Kost und Logis bei auswärtiger Arbeit Fr. 5.—.
6. Verbot der Akkordarbeit.

Damit ist die 48stundenwoche für zwei Jahre gesichert. Wenn in der Lohnfrage Konzessionen gemacht werden mussten, sind die Arbeiter doch für Jahresfrist vor weitern Reduktionen geschützt.

Buchbinder. Der soeben erschienene *Jahresbericht* des Schweiz. Buchbinderverbandes enthält neben den Angaben aus den Sektionen einen ausführlichen Tätigkeitsbericht der Zentralleitung. Ein besonderer Abschnitt ist der allgemeinen wirtschaftlichen Situation gewidmet; die Krise machte sich auch im Buchbindergewerbe stark geltend. Ein Lohnabbau konnte bis dahin verhindert werden, da der Tarifvertrag erst im Jahr 1923 abläuft. Ausserordentliches leisteten im Berichtsjahr die Unterstützungsinstitutionen; es wurden insgesamt Fr. 87,514.— zu Unterstützungszwecken ausgegeben, d. h. 55 Fr. pro Mitglied.

Die Mitgliederzahl ist von 1771 auf 1407 zurückgegangen; eine Erscheinung, die hauptsächlich auf die Personalreduktionen in fast allen Betrieben zurückzuführen ist. Von den 1407 Mitgliedern sind 844 Männer und 563 Frauen.

Die Einnahmen der Zentralkasse betrugen 30,362 Franken, die Ausgaben Fr. 36,873.—. Die Arbeitslosenkasse verzeichnete Einnahmen im Betrage von 49,333 Franken (inkl. ein Vorschuss aus dem Reservefonds von Fr. 13,000.—), und Ausgaben im Betrage von 49,258 Franken. Das Gesamtvermögen belief sich Ende Dezember 1921 auf Fr. 140,703.—.

Bekleidungsarbeiter. Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist der Schneiderstreik in den Städten Bern, Neuenburg und Winterthur nach vierzehntägiger Dauer abgebrochen worden, nachdem die Meister sich bereit erklärt hatten, unverzüglich in Tarifverhandlungen einzutreten. Diese Verhandlungen fanden am 18. und 19. April in Bern und am 21. und 22. April in Zürich statt. Nach lebhaften Auseinandersetzungen kam schliesslich eine Vereinbarung folgenden Inhalts zustande: Es wird ein Abbau von durchschnittlich 10 % auf den Stundenberechnungen vorgesehen. Die bisherigen Stundenlöhne bleiben unverändert. Ein weiterer Abbau darf vor dem 1. Januar 1923 nicht erfolgen, wenn in der Zwischenzeit keine erhebliche Senkung der Indexziffer eintritt. Nach Ablauf dieser Vereinbarung sind die Vertragskontrahenten verpflichtet, über die Lohnfrage in Verhandlungen einzutreten und das Resultat dieser Verhandlungen ihren kompetenten Körperschaften zur Annahme oder Verwerfung zu unterbreiten.

Die Sektionen des Bekleidungsarbeiter-Verbandes lehnten diese Vereinbarung zuerst mit kleinem Mehr ab. Doch wurde die Auslösung eines Streiks in Anbetracht der gegenwärtigen Lage ebenfalls mit geringer Mehrheit abgelehnt, so dass die Vereinbarung, der die Meister ihrerseits zugestimmt haben, in Kraft tritt.

Eisenbahner. Am 10. Mai fand im Bundeshaus eine Konferenz zur Besprechung der Vorlage des Finanzdepartements für die Teuerungszulagen pro zweites Halbjahr 1922 statt.

Bundesrat *Musy* begründete in längern Ausführungen die Vorlage. Die Teuerung sei stark zurückgegangen, die Grundzulage müsse dem tatsächlichen Stand angepasst werden. Er erläuterte sodann den vom Finanzdepartement ausgearbeiteten Berechnungsmodus. Die Vertreter des Personals erklärten, dass man in der Lohnkommission des Föderativverbandes den Eindruck habe, das Projekt sei fix und fertig, man höre das Personal nur pro forma an. Die Lohnkommission betrachte die Vorlage als undiskutierbar und für die untern Kategorien unannehmbar, und es herrsche darüber in allen Kreisen des Personals vollständige Uebereinstimmung. Den Personalvertretern stehe kein Ausdruck zur Verfügung, um die Vorlage des Departements zu kennzeichnen. Eine Diskussion darüber sei ausgeschlossen. Trotzdem Herr Musy die Vorkriegsbesoldungen zu verschiedenen Malen als ungenügend bezeichnet habe, werden sie heute als Grundlage für die Bemessung der Teuerungszulagen herangezogen. Das Verhalten des Personalamtes müsse scharf kritisiert werden. Die Personalvertreter gaben die Erklärung ab, dass das Personal bereit sei, auf anderer Grundlage mit dem Departement zu verhandeln. Andernfalls werde den Räten eine eigene Vorlage unterbreitet. Darauf wurde die ergebnislos verlaufene Konferenz geschlossen.

Holzarbeiter. Die Aussperrung der Holzarbeiter nimmt ihren Fortgang. Am 24. April fanden in *Burgdorf* erneute Verhandlungen statt. Die Meister brachten ihren schon früher bekanntgegebenen Vorschlag wieder aufs Tapet: 10 Rp. Lohnabbau sofort, weitere 5 Rp. ab 1. Juli. Eine Abstimmung in den ausgesperrten Sek-